BRK Kinderkrippe „Storchennest“ Donauwörth
Anmeldung - Buchungsanfrage

□ **Mein Kind soll in die Krippe zum** ……(Eintrittsmonat/Jahr) **eintreten.**

Kind:

Name: .....
Vorname: .....
Geburtsdatum: .....
Geburtsort: .....
Straße: .....
Wohnort: .....
Staatsangehörigkeit: .....
Konfession: .....

Mutter:

Name: .....
Vorname: .....
Straße: .....
Ort: .....
Tel.(privat): .....
Tel.(mobil): .....
Tel.(geschäftlich): .....
Geburtsort: .....
Staatsangehörigkeit: .....
Geburtsdatum: .....
Email: ……@.....

Vater:

Name: .....
Vorname: .....
Straße: .....
Ort: .....
Tel.(privat): .....
Tel.(mobil): .....
Tel.(geschäftlich): .....
Geburtsort: .....
Staatsangehörigkeit: .....
Geburtsdatum: .....
Email: ……@.....

Familienstand:

□ verheiratet □ ledig □ geschieden □ getrennt lebend

Erziehungsberechtigt ist/sind: □ Mutter □ Vater □ beide

□ sonstige.....

Anmeldung

Über die mögliche und für mein Kind sinnvolle Verteilung der gewünschten Nutzungsstunden innerhalb der Woche werden Sie von der Krippenleitung persönlich beraten. Im Interesse des Kindes wird grundsätzlich eine Mindestbuchung an vier Tagen vorgegeben. Bei Platzzusage erhalten Sie eine Buchungsbestätigung.

Im Falle der Aufnahme unseres/meines o.g. Kindes wünsche ich zum genannten Eintrittsmonat folgende Nutzungszeiten:

	von - bis	Nutzungsstunden
Montag	□ 7:00 Uhr □ 8:00 Uhr □ 13:00 Uhr □ 15:00 Uhr □ 16:00 Uhr □ 17:00 Uhr	
Dienstag	□ 7:00 Uhr □ 8:00 Uhr □ 13:00 Uhr □ 15:00 Uhr □ 16:00 Uhr □ 17:00 Uhr	
Mittwoch	□ 7:00 Uhr □ 8:00 Uhr □ 13:00 Uhr □ 15:00 Uhr □ 16:00 Uhr □ 17:00 Uhr	
Donnerstag	□ 7:00 Uhr □ 8:00 Uhr □ 13:00 Uhr □ 15:00 Uhr □ 16:00 Uhr □ 17:00 Uhr	
Freitag	□ 7:00 Uhr □ 8:00 Uhr □ 13:00 Uhr □ 15:00 Uhr □ 16:00 Uhr □ 17:00 Uhr	
Summe		Stunden

Sonstiges

Mittagsverpflegung erwünscht: □ ja □ nein

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Mit der Weitergabe personen- und/oder sachbezogener Daten in dieser Anmeldung/Anfrage an andere Träger im Gemeindegebiet, die Gemeindeverwaltung des angemeldeten Kindes und der Sorgeberechtigten wird Einverständnis erklärt, soweit die Datenweitergabe erforderlich ist für Bedarfsplanungen, Kapazitätsberechnungen, und die Erkennung von Mehrfachanmeldungen/Anfragen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

.....

Ort, Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Bitte zurück an den BRK - Kreisverband Nordschwaben

BRK – Kinderkrippe „Storchennest“
Hermann-von-Gaisbergstr. 1
86609 Donauwörth
Tel.: 09 06 / 976 899 - 71